

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3179/J-NR/2014 betreffend „Vergabe der Berufstitel“, die die Abg. Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 6:

Vorausgeschickt wird, dass außer dem Recht, einen Berufstitel zu führen, und dem Anspruch darauf, mit diesem Titel in amtlichen Verlautbarungen benannt zu werden, mit der Verleihung keine weiteren Privilegien verbunden sind.

Die auf Vorschlag der Ressortleitung unter Berücksichtigung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 seit dem 25. November 2009 bis zum 24. November 2014 vom Herrn Bundespräsidenten vorgenommenen Verleihungen von Berufstiteln sind der angeschlossenen Beilage, gegliedert nach verliehenem Berufstitel, Namen und Datum der Entschließung, zu entnehmen, wobei bezüglich des konkreten Datums der Entschließung für Teilbereiche der Landes- und Bundeslehrkräfte eine diesbezügliche detaillierte händische Analyse von mehr als 5.000 Antragsakten der letzten fünf Jahre erforderlich wäre, welches mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass in diesen Teilbereichen lediglich eine Angabe des Jahres möglich ist.

Als Grundlage für eine positive Antragstellung werden erworbene Leistungen bzw. Verdienste um die Republik Österreich in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen.

Die Abwicklung dieser Verfahren für den Vorschlag einer Berufstitelverleihung obliegt den jeweils nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilungen meines Ministeriums.

Zu Frage 2:

Ja. Bemerkt wird, dass die Vorschläge von meinen Fachabteilungen geprüft werden und seit meinem Amtsantritt bis zum Einlangen der Anfrage von mir keine Vorschläge abgelehnt wurden.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Frage 3:

In Verfahren zum Vorschlag von Berufstitelverleihungen fließen je nach Lage des Falles auch externe Empfehlungen ein; so können beispielsweise auch Stellungnahmen anderer Einrichtungen und Personen eingeholt werden. Im Fall des Berufstitels „Professorin“ bzw. „Professor“ etwa ist das Vorliegen eines positiven universitären Fachgutachtens jedenfalls erforderlich. In manchen Fällen werden Verleihungsverfahren auch auf Anregung einer externen Stelle eingeleitet, so etwa im Bereich der Landeslehrkräfte auf Empfehlung des Amtes der jeweiligen Landesregierung.

Zu Frage 4:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen bilden.

Zu Frage 5:

Bemerkt wird, dass auch die Aberkennung von Berufstiteln dem Herrn Bundespräsidenten obliegt. Seit dem 25. November 2009 bis zum 24. November 2014 wurden auf Vorschlag der Ressortleitung keine Berufstitle durch den Herrn Bundespräsidenten aberkannt.

Beilage

Wien, 21. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	dFG44dVr0dHrtkWy5/D4JJmWfqmqXfsUybqj48EPEaLqSMl8h0ah/6ut+TBCi0uoadw1zCLvp5/7xGbw99EtfsLi+2HCNq2yVd5dim1V1yoCvPxnlMgs2kVwr0gHCMKVd/hSY6MxcBsXz1BlZa3l4kp1Mtx1nGIZcqKuvS+PBHxrGGG e1mfJDvrcThSLoz/5bBdo6RUDRDFboZairRIEZaZzlNCczf87jxah3EtFAxlYjnaZL3fcyYSijqqSGOCnjMeqBpjS 4ht0lnJH1XJNCySYxGbQhz6CJMcpIu3kgp8xK9ytKdMe/37Axv/yBnRV2tyej6slhWJ/wCg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-22T14:07:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	